

Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	09.07.2019	IV 010/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Neugattersleben	Ö 3	11.09.2019

Betreff

Verpflichtung der neugewählten Ortschaftsräte

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐ Finanzplan	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 09.07.2019

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates wurde bereits die Verpflichtung der neugewählten (anwesenden) Ortschaftsräte durchgeführt.

In dieser Sitzung sind nun die Ortschaftsräte zu verpflichten, die in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren. Dies betrifft im Ortschaftsrat Neugattersleben Frau Kauert und Herrn Derbis.

Die Verpflichtung ist gem. § 81 Abs. 4 i. V. m. § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) vom Vorsitzenden des Ortschaftsrates vorzunehmen; die Erklärung mit folg. Wortlaut ist aktenkundig zu machen (Anlage 1):

„Ich verpflichte mich

- mir übertragene Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen;
- Verschwiegenheit zu üben über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- nicht beratend oder entscheidend mitzuwirken bei Angelegenheiten, die mir selbst, meinem Ehegatten, Lebenspartner, Verwandten bis zum 3. Grade oder Verschwägerten bis zum 2. Grade während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer von mir Kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenden Person besonderen Vorteil oder Nachteil bringen kann.“

Der Vorsitzende des Ortschaftsrates Neugattersleben gibt die Verpflichtungserklärung zur Kenntnis und macht diese durch Unterschrift der Ortschaftsräte aktenkundig.